

10-Punkte-Plan für mehr Tempo bei der Heizungsmodernisierung

Durch die langwierige und öffentlich geführte Debatte rund um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind die Menschen bezüglich der Heizungsmodernisierung nachhaltig verunsichert. Zudem sorgt die allgemeine wirtschaftliche Situation für Investitionszurückhaltung. Demzufolge gilt es im Sinne einer praktikablen und bezahlbaren Wärmewende die richtigen Impulse seitens der Bundesregierung zu setzen.

Im Rahmen der Deutschen Wärmekonferenz am 10. Oktober in Berlin legen der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) und der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) einen 10-Punkte-Plan für mehr Tempo bei der Heizungsmodernisierung vor.

- 1. Anhebung der max. förderfähigen Investitionskosten** im BEG für die erste Wohneinheit auf mindestens 45.000 Euro pro Modernisierungsfall.
- 2. Gewährung eines erhöhten Geschwindigkeitsbonus von 30 %** mit einer konstanten Degression von 3 Prozentpunkten ab dem Jahr 2025, auch für nicht selbstgenutztes Wohneigentum sowie für Gasheizungen, die ein Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht haben.
- 3. Berücksichtigung und Anrechnung aller notwendigen Investitionen** für den Einbau und den effizienten Betrieb neuer Heizungen in den förderfähigen Investitionskosten, insbesondere auch energieeffiziente Pumpen, Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie dezentrale KWK.
- 4. Förderung von kompakten Hybridwärmepumpen und Effizienzmaßnahmen** wie Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung und Pumpentausch (BEG EM) sowie **Streichung der Kombinationspflicht für Biomasseheizungen** als Fördervoraussetzung.
- 5. Sofortige Umsetzung der BEG-Förderkulisse mit Wahlmöglichkeit** für die Haushalte zwischen altem und neuem Förderregime.
- 6. Im Havariefall auch nachträgliche und unbürokratische BEG-Antragstellung ermöglichen** („Speed-Antragsverfahren“).
- 7. Zinsgünstiges GEG-Investitionsprogramm der KfW**, insbesondere auch für Rentner und finanziell schwächere Haushalte (Leasing 150,- €/mtl. für die klimaneutrale Heizung).
- 8. Solange keine verbindliche kommunale Wärmeplanung vorliegt, müssen ab 01.01.2024 Rechtssicherheit und Bestandsschutz für die dezentrale Heizungsmodernisierung** garantiert werden. Kein Zwang zur Nachjustierung, sondern bundesweite Aufklärungsarbeit, damit Investitionen nicht bis zur Umsetzung kommunaler Wärmepläne aufgeschoben werden.
- 9. Entlastung der Wärmepumpentarife von staatlichen Preisbestandteilen** durch eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent, eine dauerhafte Reduktion der Energiesteuer auf das europarechtliche Minimum und die Einführung lastvariabler Tarife in Verbindung mit dem Smart Meter Rollout.
- 10. Beseitigung von fachlichen und administrativen Hemmnissen** beim Anschluss von Wärmepumpen an das Stromnetz, sodass z.B. auch Heizungsbauer mit Zusatzqualifikation Wärmepumpen an das Netz anschließen können.